

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT GAGGENAU

## Bekanntmachung

### 8. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes 2005 der Stadt Gaggenau

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat die vom Gemeinderat der Stadt Gaggenau am 25. Juli 2022 beschlossene 8. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes 2005 gemäß § 6 BauGB am 10. November 2022 genehmigt.

Die Änderung steht im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Zwischen Holderwädele und Steinbüschel“ im Stadtteil Bad Rotenfels. Der Geltungsbereich der Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung befindet sich im Anschluss an das bestehende Gewerbegebiet „Holderwädele, Wisigfeld, Stampfelwörth, Kleine Feldele“ in Richtung Bischweier zwischen der K 3737 und der Bahnlinie. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ergibt sich aus den im beigefügten Lageplan „schwarz“ umrandeten Flächen.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 8. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes 2005 wirksam.

Jedermann kann die 8. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes 2005 einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB während der üblichen Dienststunden bei der Stadtverwaltung Gaggenau, Stadtplanung und Baurecht, Zimmer 501, 5. OG, einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder aber ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb von **einem Jahr** seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber

der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Nach § 4 Abs. 4 und 5 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg gilt die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes - sofern sie unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen ist - **ein Jahr** nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat, oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat, oder die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf eines Jahres jedermann diese Verletzung geltend machen.

Gaggenau, 18. November 2022



Christof Florus, Oberbürgermeister



## Beteiligungsbericht für das Jahr 2021

Gemäß § 105 Abs. 2 und Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i. d. F. vom 24. Juli 2000 (GBl. Seite 581, ber. Seite 698), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15. Oktober 2020 (GBl. S. 910, 911), hat die Große Kreisstadt Gaggenau jährlich einen Beteiligungsbericht für die Unternehmen zu erstellen, an denen sie in einer Rechtsform des privaten Rechts beteiligt ist, und diesen zur Einsichtnahme öffentlich auszulegen.

Der Beteiligungsbericht der Großen Kreisstadt Gaggenau für das Jahr 2021 liegt

**in der Zeit von Freitag, 25. November 2022,  
bis einschließlich Montag, 5. Dezember 2022,**

im Rathaus Gaggenau, Foyer im Erdgeschoss, Hauptstraße 71, 76571 Gaggenau, während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Gaggenau, 02. November 2022



Christof Florus, Oberbürgermeister

## Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebs „Stadtwohnung Gaggenau“

Der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Gaggenau hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 21. November 2022 den Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebs „Stadtwohnung Gaggenau“ gem. § 16 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz in der Fassung vom 08. Januar 1992 (GBl. Seite 22), zuletzt mehrfach geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Juni 2020 (GBl. Seite 403), wie folgt festgestellt:

### 1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1 Bilanzsumme	12.034.586,13 EUR
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
das Anlagevermögen	10.793.525,22 EUR
das Umlaufvermögen	1.241.060,91 EUR
davon entfallen auf der Passivseite auf	
das Eigenkapital	9.090.798,94 EUR
die Rückstellungen	190.789,28 EUR
die Verbindlichkeiten	2.752.997,91 EUR
1.2 Jahresgewinn	493.309,98 EUR
Summe der Erträge	2.800.556,10 EUR
Summe der Aufwendungen	2.307.246,12 EUR
2. Verwendung des Jahresgewinns	
a) zur Einstellung in Rücklagen	493.000,00 EUR
b) auf neue Rechnung vorzutragen	309,98 EUR

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Eigenbetriebs „Stadtwohnung Gaggenau“ für das Wirtschaftsjahr 2021 liegen gem. § 16 Abs. 4 Eigenbetriebsgesetz in der Zeit von Freitag, 25. November 2022, bis einschließlich Montag, 05. Dezember 2022, bei der Stadtwohnung Gaggenau, Hauptstraße 73, Haus am Markt, 76571 Gaggenau, während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Gaggenau, 22. November 2022

gez.  
Dietmar Zimpfer  
Betriebsleiter

gez.  
Andreas Merkel  
Betriebsleiter

## Jahresabschluss 2021 der Städtischen Wohnungsgesellschaft Gaggenau mbH

Der Jahresabschluss der Städtischen Wohnungsgesellschaft Gaggenau mbH, Gaggenau, für das Wirtschaftsjahr 2021 (01.01. – 31.12.2021) wurde in der Gesellschafterversammlung vom 22. November 2022 festgestellt. Die Abschlusszahlen betragen:

<b>1.1 Bilanzsumme</b>	<b>4.276.545,96 Euro</b>
davon entfallen auf der Aktivseite	
auf das Anlagevermögen	3.915.248,15 Euro
auf das Umlaufvermögen	361.297,81 Euro
davon entfallen auf der Passivseite	
auf das Eigenkapital	1.226.455,65 Euro
davon gezeichnetes Kapital	535.000,00 Euro
davon Kapitalrücklage	122.920,00 Euro
davon Gewinnrücklagen	397.800,00 Euro
davon Gewinnvortrag	39.709,63 Euro
davon Jahresüberschuss	145.626,02 Euro
davon Einstellungen in Rücklagen	-14.600,00 Euro
auf Rückstellungen	11.500,00 Euro
auf Verbindlichkeiten	3.037.006,31 Euro
auf Rechnungsabgrenzungsposten	1.584,00 Euro
<b>1.2 Jahresüberschuss</b>	<b>145.626,02 Euro</b>
Summe der Erträge	492.809,49 Euro
Summe der Aufwendungen	347.183,47 Euro

Der Jahresabschluss der Städtischen Wohnungsgesellschaft Gaggenau mbH für das Wirtschaftsjahr 2021 sowie der Lagebericht wurden gem. §§ 316 ff HGB vom Verband Baden-Württembergischer Wohnungsunternehmen e. V. geprüft. Im Rahmen der Prüfung wurden gem. § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG) auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung wurde mit Datum vom 23. September 2022 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss 2021 der Städtischen Wohnungsgesellschaft Gaggenau mbH und der Lagebericht der Gesellschaft für das Wirtschaftsjahr 2021 liegen gem. § 105 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) in der Zeit von Freitag, 25. November 2022, bis einschließlich Montag, 05. Dezember 2022, bei der Städtischen Wohnungsgesellschaft Gaggenau mbH, Hauptstr. 73, Haus am Markt, 76571 Gaggenau, während der Geschäftszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Gaggenau, 22. November 2022

gez.  
Dietmar Zimpfer  
Geschäftsführer

gez.  
Andreas Merkel  
Geschäftsführer

## Berichtigter Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebs „Abwasserbeseitigung der Stadt Gaggenau“

Der Gemeinderat der Stadt Gaggenau hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 02. Mai 2022 den berichtigten Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebs „Abwasserbeseitigung der Stadt Gaggenau“ gem. § 16 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz in der Fassung vom 08. Januar 1992 (GBl. Seite 22), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Eigenbetriebsgesetzes, des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und der Gemeindeordnung vom 17. Juni 2020 (GBl. S. 404), wie folgt festgestellt:

1.1	Bilanzsumme	20.821.900,10 Euro
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite	
	- auf das Anlagevermögen	17.920.816,10 Euro
	- auf das Umlaufvermögen	2.901.084,00 Euro
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite	
	- auf das Eigenkapital	0,00 Euro
	- auf den Verlustvortrag	-191.847,98 Euro
	- auf die empf. Ertragszuschüsse	3.087.980,45 Euro
	- auf die Rückstellungen	3.630.893,10 Euro
	- auf die Verbindlichkeiten	14.294.874,53 Euro
1.2	Jahresgewinn	0,00 Euro
	Summe der Erträge	5.164.384,70 Euro
	Summe der Aufwendungen	5.164.384,70 Euro

Der berichtigte Jahresabschluss und der Lagebericht des Eigenbetriebs „Abwasserbeseitigung der Stadt Gaggenau“ für das Wirtschaftsjahr 2020 liegen gem. § 16 Abs. 4 Eigenbetriebsgesetz in der Zeit von Freitag, 25. November 2022, bis einschließlich Dienstag, 06. Dezember 2022, im Rathaus Gaggenau, Foyer im Erdgeschoss, Hauptstraße 71, 76571 Gaggenau, während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Gaggenau, 22. November 2022



Christof Florus, Oberbürgermeister

## Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebs „Abwasserbeseitigung der Stadt Gaggenau“

Der Gemeinderat der Stadt Gaggenau hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 21. November 2022 den Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebs „Abwasserbeseitigung der Stadt Gaggenau“ gem. § 16 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz in der Fassung vom 08. Januar 1992 (GBl. Seite 22), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Eigenbetriebsgesetzes, des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und der Gemeindeordnung vom 17. Juni 2020 (GBl. S. 404), wie folgt festgestellt:

1.1	Bilanzsumme	21.780.105,03 Euro
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite	
	- auf das Anlagevermögen	17.953.278,70 Euro
	- auf das Umlaufvermögen	3.826.826,33 Euro
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite	
	- auf das Eigenkapital	0,00 Euro
	- auf den Verlustvortrag	-191.847,98 Euro
	- auf die empf. Ertragszuschüsse	3.009.857,08 Euro
	- auf die Rückstellungen	4.258.229,10 Euro
	- auf die Verbindlichkeiten	14.703.866,83 Euro
1.2	Jahresgewinn	0,00 Euro
	Summe der Erträge	4.937.425,50 Euro
	Summe der Aufwendungen	4.937.425,50 Euro

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Eigenbetriebs „Abwasserbeseitigung der Stadt Gaggenau“ für das Wirtschaftsjahr 2021 liegen gem. § 16 Abs. 4 Eigenbetriebsgesetz in der Zeit von Freitag, 25. November 2022, bis einschließlich Dienstag, 6. Dezember 2022, im Rathaus Gaggenau, Foyer im Erdgeschoss,

Hauptstraße 71, 76593 Gaggenau, während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Gaggenau, 22. November 2022



Christof Florus, Oberbürgermeister

## SATZUNG des Zweckverbands „Im Tal der Murg“, Sitz Gaggenau

### zur 4. Änderung der Satzung des Zweckverbands „Im Tal der Murg“, Sitz Gaggenau vom 23. Mai 2006

Aufgrund von §§ 5 und 20 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der Fassung vom 16. September 1974, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Juni 2020 (GBl. S. 403), in Verbindung mit § 12 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) in der Fassung vom 08. Januar 1992, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Juni 2020 (GBl. S. 403), hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Im Tal der Murg“ am 10. November 2022 in öffentlicher Sitzung folgende Satzung beschlossen:

#### Artikel 1 Änderung der Satzung

Die Satzung des Zweckverbands „Im Tal der Murg“, Sitz Gaggenau, vom 23. Mai 2006, zuletzt geändert durch Satzung vom 16. November 2018, wird wie folgt geändert:

§ 11 Abs.1 wird wie folgt neu gefasst:

(1) Auf die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Zweckverbandes finden die für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften unmittelbar Anwendung. Grundlage sind dabei die für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden geltenden Vorschriften für die Kommunale Doppik.

#### Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

Gaggenau, 10. November 2022

Der Verbandsvorsitzende:



Christof Florus, Oberbürgermeister

#### Hinweis gemäß § 5 GKZ i.V.m. § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 5 GKZ i.V.m. § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung beim Zweckverband „Im Tal der Murg“, An der B 462, Unimog-Museum, 76571 Gaggenau, geltend gemacht worden ist.

Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

## SATZUNG der Stadt Gaggenau zur 7. Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften der Stadt Gaggenau vom 15. November 1994

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit §§ 2 und 13 ff. des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG), jeweils in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Stadt Gaggenau in seiner Sitzung vom 21. November 2022 folgende Satzung beschlossen:

### Artikel 1

#### Fortschreibung des Gebührenverzeichnisses

Das der Satzung über die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte der Stadt Gaggenau vom 15. November 1994 als Anlage beigefügte Gebührenverzeichnis (Stand: 26. September 2022) wird durch das als Anlage 1 beigefügte Gebührenverzeichnis (Stand: 21. November 2022) ersetzt.

### Artikel 2

#### Inkrafttreten, Übergangsvorschrift

(1) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. November 2022 in Kraft.

(2) Gebühren für einen Kalendermonat, die bereits vor dem 01. November 2022 entstanden sind, sind nach den Satzungsbestimmungen festzusetzen, die zum Zeitpunkt der Entstehung der Gebührenschuld gegolten haben.

Gaggenau, 21. November 2022



Christof Florus, Oberbürgermeister

#### Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser

Bekanntmachung bei der Stadt Gaggenau geltend gemacht worden ist.

Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der\*die Oberbürgermeister\*in/Bürgermeister\*in dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

## Gebührenverzeichnis für die Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte der Stadt Gaggenau (Stand: 21. November 2022)

Stadtteil	Objekt	Nutzungsgebühr pro Nutzer und Monat
<b>O. Gaggenau</b>		
3140 4000	Schlesierstraße 24	218,00 Euro
3140 4010	Eckenerstraße 16	307,00 Euro
3140 4020	Hauptstraße 1	233,00 Euro
3140 4030	Waldstraße 54	183,00 Euro
3140 4040	Josef-Hollerbach-Straße 8	401,00 Euro
<b>1. Ottenau</b>		
3140 4100	Hauptstraße 265	192,00 Euro
3140 4110	Sulzbacher Straße 2	247,00 Euro
<b>2. Bad Rotenfels</b>		
3140 4200	Rathausstraße 11	273,00 Euro
3140 4210	Murgtalstraße 103	212,00 Euro
3140 4220	Weinbrennerstraße 5	325,00 Euro
3140 4230	Murgtalstraße 64	310,00 Euro
<b>3. Freiolsheim</b>		
3140 4300	Schwarzwaldstraße 42	274,00 Euro
3140 4310	Herrenalber Straße 18 (Haus Dorothee)	256,00 Euro
3140 4320	Max-Hildebrandt Straße 3 (AWO-Ferienheim)	232,00 Euro
<b>4. Hörden</b>		
3140 4410	Dammstraße 1	308,00 Euro
<b>5. Michelbach</b>		
3140 4500	Moosbronner Straße 3	277,00 Euro
<b>6. Oberweiler</b>		
3140 4600	Ortsstraße	196,00 Euro
3140 4610	Ortsstraße 54	245,00 Euro
3140 4630	Ortsstraße 94	232,00 Euro
<b>7. Selbach</b>		
3140 4710	An den Badäckern 18	272,00 Euro
<b>8. Sulzbach</b>		
3140 4800	Dorfstraße 11	213,00 Euro
3140 4830	Gärggasse 2	296,00 Euro

Anlage 1 zur Satzung der Stadt Gaggenau über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften der Stadt Gaggenau vom 15. November 1994, zuletzt geändert durch Satzung vom 21. November 2022